

GESTALTUNGSBEIRAT

Werkbericht 2002 - 2004



10

REGENSBURG PLANT & BAUT

GESTALTUNGSBEIRAT

Werkbericht 2002 - 2004

Inhalt

Werkbericht	4
Beiratsmitglieder	8
Übersichtsplan der Projekte	11
Projekte:	
Universitätsstraße	12
Furtmayrstraße 3	15
Maximilianstraße	18
Paracelsusstraße	22
Kumpfmühler Straße	25
Furtmayrstraße 23	28
Frankenstraße	31
Amdtstraße	34
Margaretenstraße	37
Wilhelmstraße	40
Weitere Projekte	43
Projektliste	48
Architekten	51
Geschäftsstelle	54
Geschäftsordnung	55

Impressum

Herausgeber:

© Stadt Regensburg
Planungs- und Baureferat
Bauordnungsamt
Geschäftsstelle
Gestaltungsbeirat

D.-Martin-Luther-Straße 1
93047 Regensburg

Gestaltung, Redaktion:

Tanja Flemmig,
Johanna Eglmeier,
Bauordnungsamt

Fotos:

Peter Ferstl,
Presse- und Informationsstelle

Druck:

Erhardi Druck, Regensburg

Regensburg, Juni 2004

ISBN 3-935052-36-7

In der Reihe "Regensburg plant & baut" sind bisher erschienen:

- 1 Kunst Regensburg. Kunst im Stadtteil Burgweinting
Lärmschutzwand für das Baugebiet Burgweinting-Mitte (1998)
- 2 Städtebau. Verbindung Altstadt-Hauptbahnhof (1999)
- 3 Das Velodrom. Die Geschichte eines Regensburger Gebäudes (2000)
- 4 Straßen und Plätze. Gestaltung von öffentlichen Räumen (2001)
- 5 Generalentwässerungsplan (2001)
- 6 Theater. Sanierung 1998-2001 (2001)
- 7 Gestaltungsbeirat. Zwischenbericht 1998-2001 (2002)
- 8 Ergebnisse der Haushaltsbefragung. Haushalts- und Wohnungsstruktur 2001 (2003)
- 9 Klärwerk Regensburg (2003)



Es ist erfreulich, dass sich in Regensburg in den letzten Jahren eine lebhaftere Szene zu dem Thema Architektur, ja Baukultur im tieferen Sinne, entwickelt hat. Dazu haben zahlreiche und namhafte Architekten in und außerhalb Regensburgs beigetragen, aber auch Bauwerber und Bauträger, Investoren, das Planungs- und Baureferat mit seinen Ämtern und nicht zuletzt die Politik. Der Oberbürgermeister und der Stadtrat haben einen wesentlichen Anteil daran, dass das Thema der Stadtgestaltung nicht nur ein kurzzeitiges Aufflackern in einer öffentlichen Debatte darstellte, sondern sich als ein Dauerthema von erheblichem Stellenwert manifestierte.

Die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates im Jahr 1998 versachlichte die Diskussion, gleichzeitig übernahm der Gestaltungsbeirat die Verantwortung für das Niveau der Baukultur in der Stadt. Schon im ersten Bericht über die Ergebnisse der Jahre 1998 bis 2001 (Heft 7 der Reihe "Regensburg plant & baut") soll auch in diesem Heft Nr. 10 dokumentiert werden, wie positiv sich die Auseinandersetzung aller Beteiligten, der Bauherren, der Architekten, der Bauverwaltung und des Gestaltungsbeirates auf die Qualität der einzelnen Projekte auswirkte. Als Nebeneffekt hat sich nicht selten zum Erstaunen mancher Bauherren ergeben, dass gute Gestaltung eher zu höherer Nutzung führt als zu deren Beschneidung. Ökologische, ökonomische und gestalterische Zielsetzungen müssen sich nicht ausschließen.

Als weiterer überraschender Nebeneffekt ist zu vermerken, dass zwischenzeitlich über die ganze Bundesrepublik verteilt einige andere Städte nach Regensburger Vorbild ebenfalls Gestaltungsbeiräte installiert haben, einige stehen unmittelbar vor diesem Schritt.

Nicht so erfreulich ist, dass aus finanziellen Gründen der Aufwand für dieses Heft in bescheidenen Grenzen bleiben musste.

Ich hoffe, dass die Leser dennoch erkennen können, welche Anstrengungen hinter den erzielten Ergebnissen stecken.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'G' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Dr. Günther Stöberl
Berufsmäßiger Stadtrat

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Regensburg

Werkbericht Januar 2002 - Juni 2004



Der Gestaltungsbeirat der Stadt Regensburg (GBR) besteht seit 1998. Architekten, die nicht in Regensburg wohnen und arbeiten, beraten die Stadt in Bezug auf die bauliche Gestaltung bei größeren, städtebaulich bedeutenden Vorhaben.

Im Jahr 2001 hat das Bauordnungsamt, bei dem die Geschäftsstelle für den GBR eingerichtet ist, erstmalig einen Zwischenbericht über die Tätigkeit dieses Gremiums in der Reihe "Regensburg plant und baut" veröffentlicht. Dieser dokumentiert im Wesentlichen die Entstehungsgeschichte sowie den Aufbau des Beirates und zeigt erste Ergebnisse.

In den vergangenen sieben Jahren seit Bestehen hat sich das Beratungsgremium in Regensburg etabliert und bundesweit Bekanntheit erlangt. Ursprünglich nach dem Vorbild des Linzer Gestaltungsbeirates aufgebaut, ist das sog. "Regensburger Modell" zwischenzeitlich selbst zum Vorbild geworden und Städte wie Lübeck, Passau oder Halle haben sich beim Einrichten ihrer Gestaltungsräte an Regensburg orientiert.

Die Erfahrung zeigt, dass die absolute Unabhängigkeit gegenüber Architekten, Bauherren, aber auch gegenüber Verwaltung und Politik von entscheidender Bedeutung für die Akzeptanz und den Erfolg dieses

Gremiums ist. Allein der Gestaltungsbeirat beurteilt die ihm vorgelegten Projekte im Hinblick auf architektonische, zum Teil auch städtebauliche Grundsatzfragen und Baugestaltung.

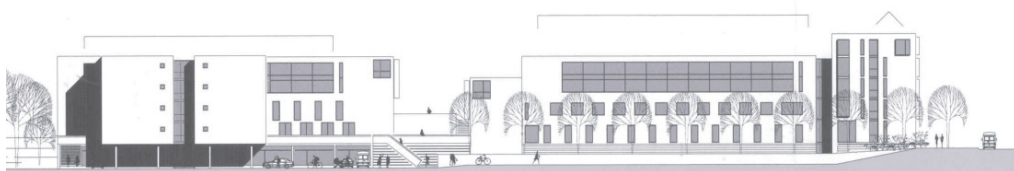
Daher werden jeweils eine Woche vor der Sitzung Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (zu beurteilende Planungen, jeweils mit baurechtlicher Stellungnahme der Stadt) an die Beiräte versandt, damit diese sich in die Projekte einarbeiten und auf die Diskussion mit Architekten und Bauherren vorbereiten können.

Am Sitzungstag selbst stellt die Verwaltung den Beiräten die Situation vor Ort vor. Zusätzlich führt die Verwaltung in regelmäßigen Abständen mit den Beiräten Stadtbesichtigungen durch, bei denen bereits realisierte Vorhaben besichtigt werden. So werden die Ergebnisse nochmals kritisch beurteilt, um gegebenenfalls die Beratung in künftigen Sitzungen verbessern zu können. Neue Beiräte lernen dabei gleichzeitig die Stadt kennen.

Die vorliegende Veröffentlichung über den Gestaltungsbeirat trägt den Titel "Werkbericht", und baut auf dem Zwischenbericht auf. Daher werden die allgemeinen Informationen zum Gestaltungsbeirat nicht nochmals dokumentiert. Dafür geht der Bericht verstärkt auf die große Bandbreite der vom Beirat behandelten Projekte ein. Diese reicht von städtebaulichen Planungen in Gebieten ohne Bebauungsplan über Großvorhaben, Vorhaben in der Altstadt, bis zum Einfamilienhaus.

Immer wieder trifft man im Stadtgebiet auf Baulücken, bei denen ein überzeugendes städtebauliches Konzept vor Umsetzung einer Baumaßnahme wichtig wäre. Auch bei einer Umstrukturierung größerer Grundstücke wäre vorab die Aufstellung einer städtebaulichen Planung wünschenswert. Die Stadt hat jedoch nicht in jedem Fall die Kapazität, für vergleichsweise kleine Areale einen Bebauungsplan aufzustellen. Meist ist die Zeitschiene bei derartigen Projekten auch so kurz bemessen, dass ein Bebauungsplan-Verfahren nicht durchgeführt werden kann.

Hier ist der Gestaltungsbeirat das geeignete Instrument, um das städtebauliche Konzept kurzfristig auf eine breitere Basis zu stellen und zu optimieren.



Ein Beispiel hierfür ist die Planungsgeschichte für ein Studentenwohnheim an der Universitätsstraße.

Zwischen einer Wohnbebauung und einem Tankstellenareal gelegen und auf Grund des schmalen Grundstückszuschnittes mit Hanglage nach Norden nicht leicht zu beplanen, war es wichtig, verschiedene Bebauungsvarianten zu untersuchen. Die Gestaltungsräte empfahlen eine Mehrfachbeauftragung verschiedener Architekturbüros. Vor- und Nachteile der vorgelegten Entwürfe sowie das städtebauliche Einfügen in die Umgebung wurden ausgiebig besprochen. Dabei zeigte sich, dass durch eine durchdachte Vorplanung das weitere Verfahren weitaus zügiger durchgeführt und somit eine gewisse zeitliche Verzögerung in der Anfangsphase leicht kompensiert werden kann. Die ausgiebige Diskussion des Projektes im Gestaltungsbeirates war für den Bauherren in jedem Fall von entscheidendem Vorteil.

Ähnlich verhielt es sich bei der Schließung einer Baulücke an der Kumpfmühler Straße. Hier konnte der Beirat, den die vorgelegte Erstplanung nicht überzeugte, den Bauherren zunächst nur mit Mühe zu einer Mehrfachbeauftragung bewegen. Nachdem das Projekt insgesamt drei Mal im Beirat diskutiert wurde, bekam der Bauherr letztlich sogar noch seine Wunschlösung, die zudem auch der städtebaulichen Situation angemessen Rechnung trägt.



Auch bei Vorhaben, die grundsätzlich überzeugen, ist eine Diskussion mit den Gestaltungsräten von Vorteil. Gerade in der heutigen Zeit ist der Architekt oftmals nicht mehr völlig frei im Entwerfen. Die verschiedensten Faktoren fließen in die Planung ein, beeinflussen und überlagern sie zum Teil. Da hilft die Diskussion mit unabhängigen Fachkollegen, die Planung unter reinen Entwurfsgesichtspunkten zu optimieren.



So geschehen beim Ärztehaus an der Friedenstraße / Paracelsusstraße. Mit wenigen Ratschlägen der Beiräte konnte der bereits gute Entwurf nochmals gestrafft und an einer städtebaulich bedeutenden Stelle ein positiver Akzent gesetzt werden.

haben in der Regel von Bauherren, Architekten, Bauverwaltung und Denkmalpflege sehr kontrovers diskutiert. Die Frage, wie eine Neu- bzw. Umplanung aussehen muss, die sich in das historische Umfeld einfügt, ist nie eindeutig zu beantworten. Zwar hilft die Altstadtschutzsatzung, einen formalen Mindeststandard sicherzustellen, sorgt damit jedoch nicht zwangsläufig für eine überzeugende Lösung. Natürlich haben auch die Gestaltungsräte nicht generell eine Antwort parat, trotzdem bringt der Meinungsaustausch mit erfahrenen Architekten, die sich des historischen Umfeldes durchaus bewusst sind, immer eine Verbesserung.



Gelegentlich hat der Gestaltungsbeirat auch eine Art Schiedsrichterfunktion, wenn zwischen Bauherren und Verwaltung bezüglich der Baugestaltung keine Einigung erzielt werden kann. So geschehen in der Arndtstraße bei der Frage, ob sich ein Flachdachbau in ein Satteldachensemble der 50er Jahre einfügt.

In der Sitzung diskutierten die Beteiligten die grundsätzliche architektonische Haltung in einer derartigen städtebaulichen Situation. Der Architekt ließ sich überzeugen und plante mit Erfolg um.

Die aufgezählten Beispiele zeigen bereits, wie vielschichtig und wichtig die Tätigkeit der Beiräte ist. Gebäude prägen ihre Umwelt über Jahrzehnte hinweg. Eine Stadt, die Wert auf eine gute Baugestaltung legt, sollte sich auch in Zeiten knapper Kassen den "Luxus" eines Gestaltungsbeirates leisten. Schließlich handelt es sich um eine Investition in die Zukunft, die sich lohnt.

Tanja S. Flemmig
Leiterin der Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat

Beiratsmitglieder

Der Beirat setzt sich aus jeweils fünf Mitgliedern zusammen. Aus ihrer Mitte wählen sie eine/einen Vorsitzende/n.

Bisher im Gestaltungsbeirat Regensburg tätig:

Prof. Architekt Peter Kulka , Köln (1998 - 2000 / Vorsitz bis April 2000)	1. - 14. Sitzung
Architekt Helmut Riemann , Lübeck (1998 - 2000)	1. - 15. Sitzung
Prof. Architekt Fritz Auer , München (1998 - 2002)	1. - 27. Sitzung
Architekt Willi Egli , Zürich (1998 - 2002)	1. - 25. Sitzung
Architekt Heinz Hilmer , München (1998 - 2001 / Vorsitz ab Mai 2000)	1. - 21. Sitzung
Prof. Architektin Hannelore Deubzer , München (seit Okt. 2000 / Vorsitz ab Dez. 2000)	15. - 35. Sitzung
Architekt Joachim Ganz , Berlin (seit Dez. 2000)	seit 16. Sitzung
Prof. Architekt Carsten Lorenzen , Kopenhagen/ Dresden (seit Dez. 2001)	seit 22. Sitzung
Prof. Architekt Manfred Kovatsch , München (seit Sept. 2002)	seit 26. Sitzung
Prof. Architekt Zvonko Turkali , Frankfurt am Main (seit Jan. 2003)	seit 27. Sitzung

Kurzbiografien



Fritz Auer

1933 geboren in Tübingen
1958 – 1959 Stipendium Cranbrook Academy of Arts, Mich./USA
1962 Diplom an der TH Stuttgart
Mitarbeit bei Jäger und Müller, Stuttgart
1966 – 1979 Partner in Behnisch & Partner
seit 1980 Bürogemeinschaft mit Carlo Weber
1985 – 1992 Professur an der FH München
seit 1993 Professur an der Akademie d. Bildenden Künste, Stuttgart
seit 1993 Mitglied der Akademie der Bildenden Künste, Berlin

Projektauswahl Landratsämter in Starnberg und Ulm
Deutscher Pavillon EXPO `92, Sevilla
Tank- und Rastanlage, Pentling
Eiserne Brücke, Regensburg



Willi Egli

1943 geboren in Zürich
Bauzeichnerlehre
Mitarbeit im Büro Benedikt Huber
Mitarbeit im Büro Ernst Gisel
Autodidaktische Studien
Frühe Wettbewerbserfolge
Preisrichtertätigkeit im In- und Ausland
Öffentliche Beratungsmandate
1978 Mitglied des BSA

Projektauswahl Kirchenzentrum Klothen, (1970/1971)
Wohnsiedlung Altried, Zürich (1980/1982)
Gemeindefverwaltung, Wetzikon (1981/1983)
Kirchenzentrum, Hünenberg (1996/1997)

Heinz Hilmer

1936 geboren in Münster
1957 Diplom an der TH München
1965 – 1968 Beamter der Bayerischen Staatsbauverwaltung
1968 – 1978 Planungsabteilung der Neuen Heimat Bayern
1974 Gründung des Architekturbüros
Hilmer & Sattler

Projektauswahl Masterplan Potsdamer Platz, Berlin
Gemäldegalerie, Berliner Kulturforum
Seminarzentrum Hypo-Bank, Starnberger See
Studentenwohnheim, Eichstätt
Oberfinanzdirektion, München
U-Bahnstation „Prinzregentenplatz“, München
Albgrünbrücke, Karlsruhe



Hannelore Deubzer

„ Ziel ist, dass durch die Arbeit des Gestaltungsbeirats die schwierige Aufgabe des neuen Bauens in historischer Umgebung immer wieder neu und kritisch wahrgenommen wird, dass Neues im lebendigen Dialog mit dem Alten zugelassen und gefördert wird, dass mit der sichtbar wachsenden Qualität auch die öffentliche Akzeptanz steigt und die Zuversicht in die Baukultur unserer Zeit sich neu belebt. An kaum einem anderen Ort wäre ein entsprechender Nachweis so sinnfällig, beispielhaft und zukunfts bildend zu führen wie in dieser Stadt.“

1954 geboren in München
1978 Diplom an der TU Berlin
1978 – 1983 Mitarbeit im Büro Bangert, Jansen, Schultes, Scholz
1984 – 1985 Mitarbeit im Büro Stirling
1985 – 1987 Wissenschaftliche Assistentin an der TU München
seit 1988 Partnerschaft mit Jürgen König
1991 Stipendium Villa Massimo, Rom
1997 Lehrstuhl TU München
Mitglied der Berliner u. Bayerischen Architektenkammer

Projektauswahl Max-Planck-Institut auf dem Gelände der Charité, Berlin
Personalwohnungen, MFA Regensburg
Studentenwohnheim für die Protestantische Alumneumstiftung, Regensburg



Joachim Ganz

„Die Methode, Entwurfsarchitekten, Bauherren und Verwaltung an einem Ort zusammen zu bringen und mit fünf zugereisten Architekten ganz unterschiedlicher Sichtweisen zu konfrontieren, hilft die Komplexität des vorgelegten Projekts über das übliche Maß hinaus zu erschließen, Optionen zu erkennen, Perspektiven zu eröffnen, Wege und Irrwege zu entdecken, Qualitätsansprüche zu entwickeln. Es liegt in der Hand des planenden Architekten als Hauptverantwortlicher für die Qualität der Architektur, ob die gebotenen Chancen ausgeschöpft werden; der Gestaltungsbeirat hat die Funktion eines Katalysators, er kann helfen die vorhandenen Ressourcen zu erschließen, sie aber nicht ersetzen.“

1942 geboren in Brünn /CSR
Studium an den Techn. Hochschulen Darmstadt und Stuttgart
ab 1971 Freier Architekt in Berlin
seit 1996 Architekturbüro mit Walter Rolfes
1986 Gastprofessur an der Technischen Hochschule Berlin
1988 Mitglied im Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Linz
seit 1994 eigenes Architekturbüro

Projektauswahl Wohnhäuser Ritter-Lindenstraße Nord für die Internationale Bauausstellung Berlin (1985),
Diakoniezentrum Salzburg-Aigen (1986)
Taunustor Jowa-Japan-Center, Frankfurt (1990-1996)





Carsten Lorenzen

„Der Regensburger Gestaltungsbeirat ist ein äußerst effektives Modell zur konkret ablesbaren Verbesserung der Baukultur. Bauherren, Entwerfer, Politiker, Bauverwaltung und Gestaltungsbeiräte sind gefordert, einen Dialog zu führen zur Optimierung der Projekte UND der gebauten Umwelt. Bauherren und Bürger profitieren direkt – langfristig ein großer Gewinn für Regensburg.“

- 1953 geboren in Tondern, Dänemark
1973 – 1983 Studium an der University of Washington und der Königlich Dänischen Kunstakademie
1982 – 1998 Mitarbeit in den Architekturbüros Vilhelm Lauritzen, Dall & Landhardtzen, Tegnestuen Vandkunsten
seit 1987 eigenes Architekturbüro
1990 Gastprofessur an der TU München
Seit 1993 Professur an der TU Dresden, Lehrstuhl für Wohnbauten

Projektauswahl: Bebauungsplan, Eching/München
Strukturkonzept für Bahnareale, Dresden
Städtebau, Wohnungsbau und Sporthotel, Bochum Dahlhausen
Städtebaulicher Realisierungswettbewerb, Hamburg Winterhude
Werkstattverfahren, 1. Preis, Düsseldorf Himmelgeist/Itter



Manfred Kovatsch

„Es sind zwei Aspekte, welche die Arbeit des Gestaltungsbeirates in Regensburg so interessant und erfolgreich machen: Eine Bauverwaltung, die eine sehr gute vorbereitende Arbeit leistet und eine souveräne Stadtpolitik, die ein unabhängiges, von außen kommendes Gremium einsetzt, um in städtebaulichen und architektonischen Fragen beraten zu werden.“

- 1940 geboren in Villach, Österreich
Studium an der TU in Graz
1970 – 1971 Studium an der University of California, Berkley
Abschluss als Master of Architecture
ab 1972 Assistent an der TU München
ab 1975 Lehrbeauftragter an der TU in Graz
seit 1986 Professur an der Münchner Akademie der bildenden Künste

Projektauswahl: Ferienhaus für einen Bildhauer in Kärnten (1975-1977)
Sozialer Wohnungsbau in Hausform in Puchheim (BDA-Preis)
Wohnungsbau in der Tyroltgasse, Graz (1995)- Wettbewerb 1.Preis
Studentenwohnheim in Oberschleißheim (1995) – BDA-Anerkennung
1. Preis mit Realisierung bei der Landesausstellung 2001 in Kärnten



Zvonko Turkali

„In Regensburg ist die soziale, ästhetische und kulturelle Verantwortung der Architektur gegenüber Menschen, der Stadt und ihrer Geschichte früher als in vielen anderen Städten erkannt worden. Das dauerhafte Streben nach der höchst möglichen Qualität für jede bauliche Maßnahme wird von Politik und Verwaltung, von Bauherren und Architekten gleichermaßen getragen. Der Gestaltungsbeirat unterstützt dieses Anliegen durch seine kritische und selbstkritische Beurteilung von Architektur.“

- 1957 geboren in Vridnik (ehem. Jugoslawien)
1983 Diplom an der FH Frankfurt
1983 – 1984 Studium an der Staatlichen Hochschule für bildende Künste (Städelschule)
1988 Master of Architecture an der Harvard University, Cambridge
1986 Mitarbeit im Büro von Richard Meier and Partners, New York
1988 eigenes Architekturbüro
Teaching Assistent an der Harvard University
Wissenschaftlicher Assistent an der TH Aachen
1996 – 1998 Gastprofessur Gesamthochschule Kassel
1998 Professur an der Universität Hannover

Projektauswahl: Bürogebäude Brockmann in Frankfurt (1992)
Mehrzweckhalle in Linz (1999)
Oberstufenzentrum in Berlin (1999)
Drake Kooperative Gesamtschule in Frankfurt (2001)
Cafehaus im Palmengarten in Frankfurt (2002) – Wettbewerb 1. Preis

Der Gestaltungsbeirat betreute im Zeitraum Mai 1998 – Juni 2004 in 34 Regelsitzungen und 16 Sonderterminen insgesamt 109 Projekte.

Kurzüberblick

Davon sind

- 50 Projekte fertiggestellt,
- 13 Projekte in Bau,
- 10 Projekte genehmigt, aber noch nicht in Bau,
- 28 Projekte in Planung,
- 8 Projekte (derzeit) nicht weitergeführt worden.

64 Projekte wurden als Wiedervorlage behandelt.

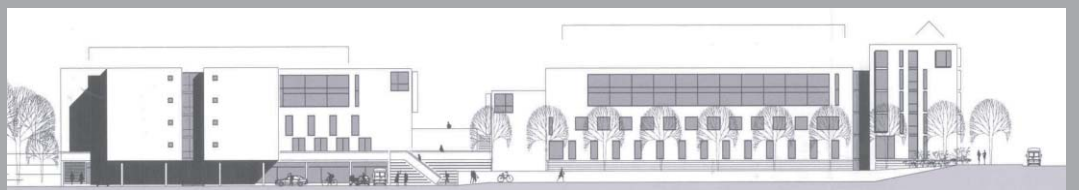
Übersichtsplan



Lage der Projekte im Stadtbild

Universitätsstraße

Errichtung
eines Studentenwohnheimes



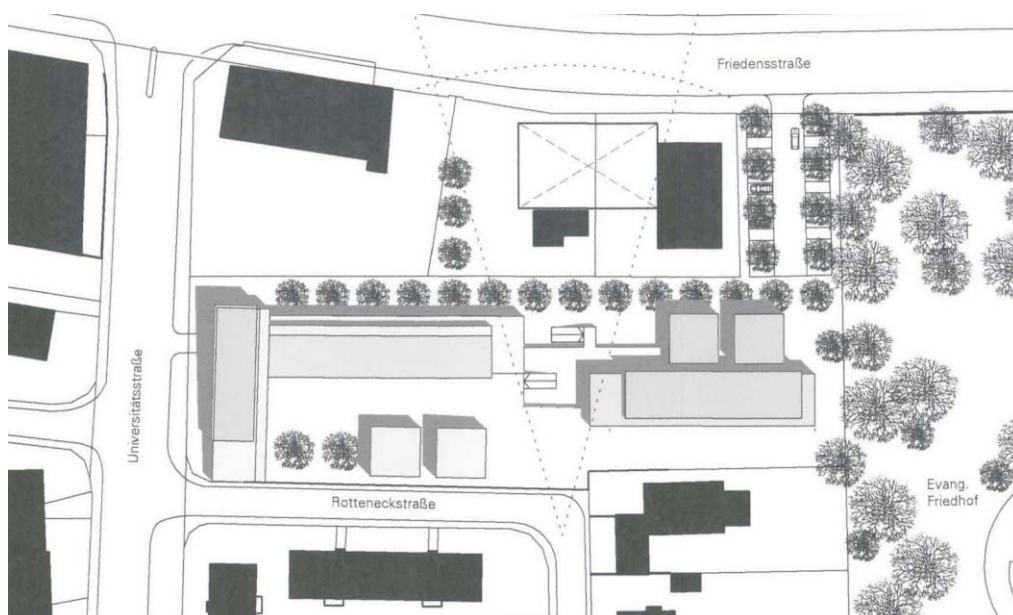
Auf dem Gelände eines ehemaligen Arzneimittelvertriebes an der Universitätsstraße ist die Errichtung eines Studentenwohnheimes geplant. Das Baugrundstück liegt zurückversetzt von der stark frequentierten Friedensstraße "in zweiter Reihe" und ist lediglich durch ein eingeschossiges Tankstellengebäude und einen zweigeschossigen Gewerbebau von der Friedensstraße abgeschildert. Südlich und westlich grenzen dreigeschossige Wohnbauten an, im Osten liegt der Protestantische Zentralfriedhof.

Da kein Bebauungsplan existiert, die städtebauliche Situation im Übergangsbereich zwischen Wohnen und Gewerbe entlang der Friedensstraße jedoch sehr komplex ist, wurde das Vorhaben schon in der Vorentwurfsphase vom Gestaltungsbeirat beurteilt.

In der Erstvorlage zeigten sich schnell die grundsätzlichen Schwierigkeiten im Umgang mit der städtebaulichen Situation. Dazu kamen Probleme mit der Hanglage Richtung Norden und der Einhaltung der notwendigen Abstandsflächen auf dem schmalen, jedoch sehr langen Grundstück. Um schnellstmöglich zu einem städtebaulich überzeugenden Konzept zukommen, empfahl der BGR, drei Planungsbüros mit der Erstellung von Bebauungsvarianten zu beauftragen. Der Bauherr folgte dem Rat des Beirates, allerdings wurde das Grundstück zwischenzeitlich anderweitig veräußert und die Bauherrschaft wechselte. In einem Zwischentermin des Gestaltungsbeirates wurden trotzdem die Konzepte der vom ersten Bauherren beauftragten Architekturbüros zusammen mit den Entwürfen des bauherreneigenen Architekturbüros vorgestellt. Da es zunächst darum ging, das überzeugendste städtebauliche Konzept zu finden, wurden die insgesamt acht vorgelegten Varianten anhand von Schwarzplänen beurteilt.

Zur weiteren Bearbeitung empfahl der Beirat jeweils ein Projekt der drei beteiligten Büros. Die Beiträge wurden, ähnlich wie bei Wettbewerben in einer Rangfolge gestaffelt und dem Bauherrn das Ergebnis mitgeteilt. Dieser beschloss, nach Rücksprache mit der Verwaltung, das Architekturbüro - obwohl nicht sein eigenes - mit dem am besten bewerteten städtebaulichen Konzept zur Weiterbearbeitung der Planung beauftragen. Der ausgearbeitete Entwurf wurde in der folgenden Sitzung nochmals vorgestellt und beurteilt.

Dieses Beispiel verdeutlicht die Vorteile, eine Planung bereits während der städtebaulichen Ideenfindung dem Beirat vorzustellen. Durch die Beauftragung verschiedener Büros mit Kurzkonzepten wurde schnell eine städtebaulich überzeugende Lösung gefunden. Es hat sich auch gezeigt, dass es sich lohnt, Zeit für die Erstellung eines guten Gesamtkonzeptes aufzuwenden, da bei der Durchführungsplanung dann erfahrungsgemäß weniger Schwierigkeiten auftreten.

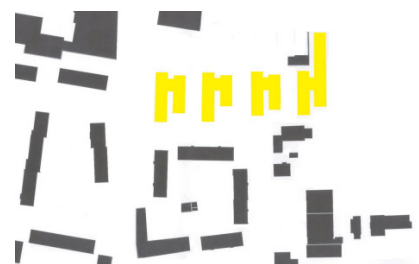
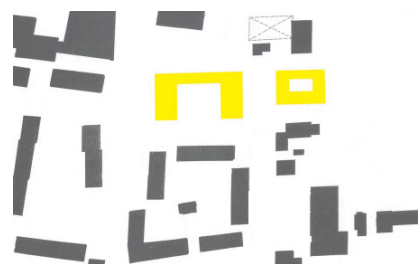
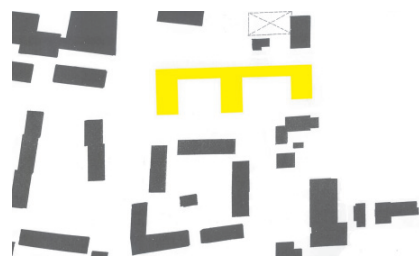


Lageplan

Endfassung und
Erstplanungen
im Vergleich



Endfassung



Furtmayrstraße 3

Neubau eines Bürogebäudes



Entlang der Furtmayrstraße sollte in der bestehenden Baulücke zwischen einem Hotel und einer Gärtnerei ein Bürogebäude mit Ladeneinheiten errichtet werden. Geplant waren insgesamt fünf Vollgeschosse mit jeweils nach Osten und Westen zurückgesetzten Ebenen. Die Nachbargebäude sind drei- bzw. viergeschossig jeweils mit geneigtem Dach, während für den Neubau dazwischen eine Flachdachlösung vorgesehen wurde.

Da das Baugrundstück an einer städtebaulich exponierten Stelle liegt und kein Bebauungsplan vorlag, der eine qualitätvolle stadträumliche Schließung dieser Baulücke regelt, wurde das Projekt in einem sehr frühem Planungsstadium dem Gestaltungsbeirat vorgestellt. Dieser begrüßte grundsätzlich eine Bebauung an dieser Stelle, da so ein Schutz der Nutzungen im Blockinnenraum und eine räumliche Fassung des Stadtraumes erreicht werden kann. In der Diskussion der Erstvorlage wurde folgender Rahmen für die Weiterbearbeitung des Projektes abgesteckt:

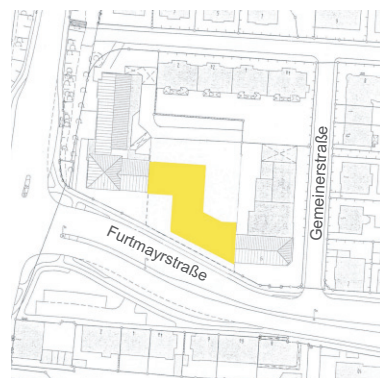
Die Anschlusspunkte im Traufbereich sollten zu den Nachbargebäuden sensibel abgestimmt werden. Die maximale Höhe des Mittelbaus sollte die Traufhöhe des Eckturms des Hotels nicht übersteigen.

Zur Furtmayrstraße hin sollte die Gebäudekontur, der geometrischen Struktur des Ortes entsprechend, möglichst in einer rechtwinkligen Abstufung erfolgen. Da sich bei der Erstvorlage die Skelettstruktur der Fassaden zu stark von den Umgebungsbauten abhob, ohne jedoch eigenständig zu wirken, schlug der Beirat vor, die Ausbildung einer geputzten Lochfassade zu untersuchen.

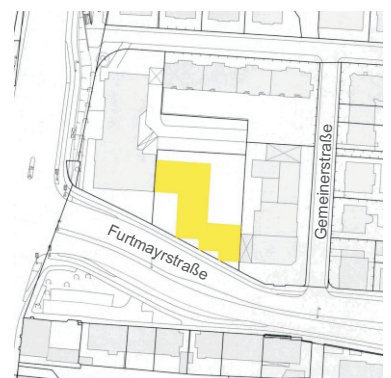
Die Vorgaben des Gestaltungsbeirates hat der Bauherr weitestgehend aufgenommen. In der folgenden Sitzung wurden die vorgestellten Fassadenvarianten diskutiert. Vorgeschlagen war die vom Beirat gewünschte Lochfassade sowie eine Alternativlösung mit verglasten Bereichen zu den bestehenden Nachbargebäuden.

Realisiert wurde später ein klar ausgebildeter Baukörper mit Lochfassade, der sich entsprechend dem Straßenverlauf abstafftelt und in Bezug auf Geschossigkeit auf die bestehenden Nachbarbauten reagiert. Der Mittelbau hält die Traufhöhe des Hotel-Turmes ein.

Lageplan



Erstentwurf



Endfassung



Ansicht von Süden - Erstplanung



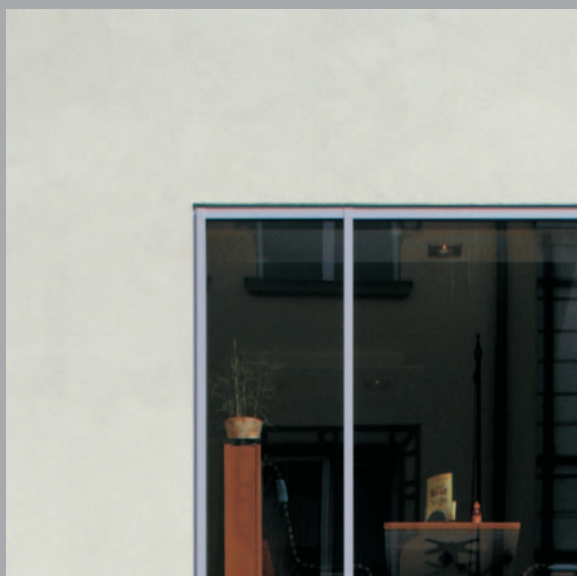
Ansicht von Süden - Endfassung



Ansicht von Westen

Maximilianstraße 9a

Umbau eines
Wohn- und Geschäftshauses



Der Um- und Erweiterungsbau der ehemaligen Kammer-Lichtspiele erlangte im Zuge der Aufwertung der Maximilianstraße, die nach vorausgegangenem Wettbewerb neu gestaltet wurde, eine herausragende Bedeutung. Geplant war eine Aufstockung des Bestandes auf insgesamt vier Vollgeschosse. Im Süden schließt derzeit ein zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus, im Norden ein viergeschossiger Baukörper aus den 80-er Jahren an.

Den Beirat überzeugte die vorgeschlagene Lösung nicht. Es zeigte sich deutlich die Schwierigkeit bei der Gestaltung eines Erweiterungsbaus, der auf einen Bestand aufbaut, sich in der näheren Umgebung mehrerer Einzelbaudenkmäler befindet und gleichzeitig an der neu- und modern gestalteten Maximilianstraße liegt. Aufgrund der Komplexität und Schwierigkeit dieses Vorhabens empfahl der Beirat daher ein vergleichendes Gutachten, um im Hinblick auf Gestalt und Nutzung der Bausubstanz ein optimales Ergebnis zu erzielen.

Der Bauherr beauftragte drei Architekturbüros, Entwurfskonzepte zu entwickeln, die in der folgenden Sitzung diskutiert wurden. Alle Entwurfsverfasser präsentierten Vorschläge mit fünf Vollgeschossen und Flachdach.

Eine derartigen Lösung steht jedoch im Gegensatz zur vorhandenen Gebäudestruktur entlang der Maximilianstraße und wurde daher nicht zur Umsetzung empfohlen. Um das weitere Verfahren nicht zu verzögern, legte der Beirat in der Diskussion mit Bauherren und Architekten wesentliche Punkte fest, die bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen waren.

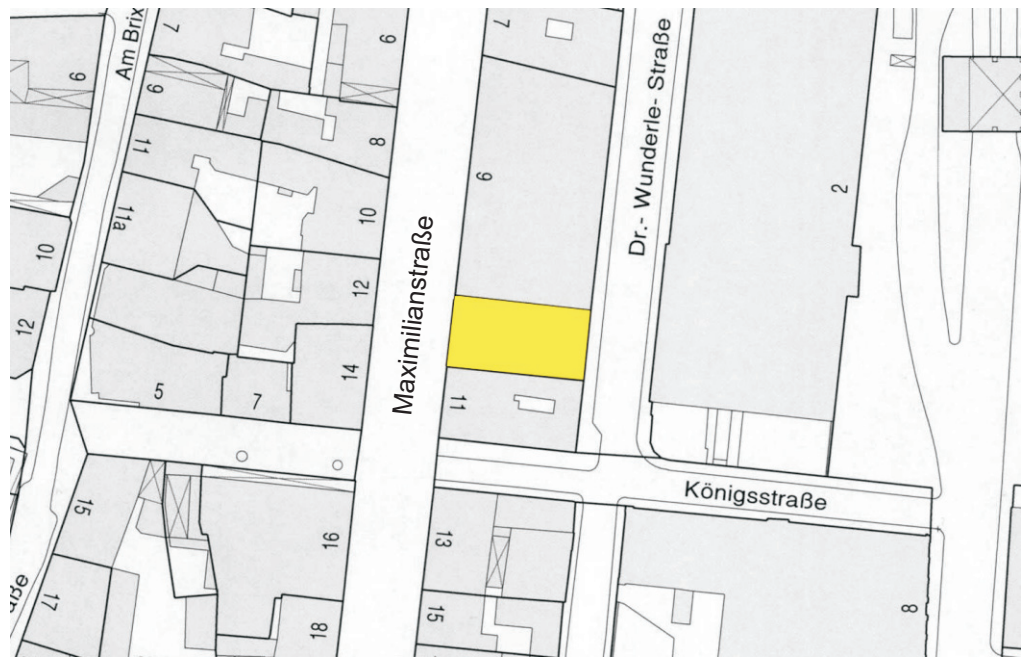
Vor allem sollten die Prinzipien der vorhandenen Gebäude entlang der Maximilianstraße stärker in den Entwurf aufgenommen und ein Gebäude mit maximal vier Vollgeschossen entwickelt werden. Bei Einhaltung der Geschossigkeit wurde auch ein Kniestock für möglich gehalten. Im Hinblick auf die sogenannte fünfte Fassade der Regensburger Altstadt sollte ein deutlich geneigtes Dach ausgebildet werden. Auf die Ausbildung von Balkonen zur Maximilianstraße hin mußte verzichtet werden, da diese sich nicht in den Straßenzug einfügen würden.

Abschließend machte der Beirat nochmals deutlich, wie wichtig für die Planung ist, dass sich der Entwurf mit den vorhandenen Gestaltungselementen der Maximilianstraße auseinandersetzt, aber dennoch eine eigene Architektursprache zeigt. Bei zwei der vorgestellten Varianten wurde die Chance gesehen, daraus einen qualitätvollen Entwurf zu entwickeln, der die o.g. Vorgaben berücksichtigt. Aufgrund des engen Zeitrahmens sollten beide Büros kurzfristig geänderte Entwürfe skizzieren und in einem Zwischentermin vorstellen.

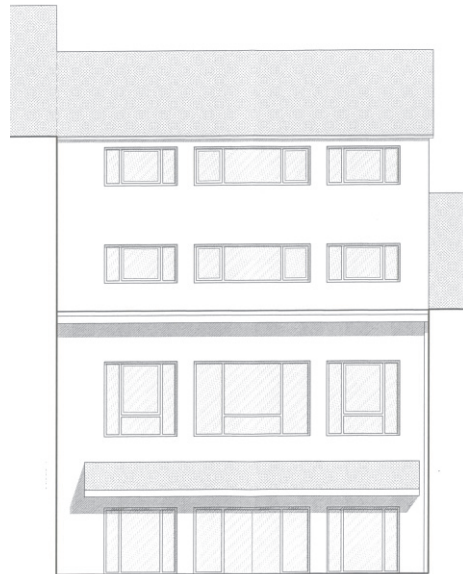
Bei dieser Besprechung wählte der GBR einen Entwurf für die Realisierung aus und gab nochmals wichtige Hinweise zur weiteren Bearbeitung. Zum Beispiel sollten im Bereich der Wohnebenen Brüstungen ausgebildet werden, um mehr Wandfläche zwischen den einzelnen Geschossen zu schaffen und diese somit besser ablesbar zu machen. Für das Dachgeschoss wurde empfohlen, ein durchlaufendes Fensterband unterhalb der Attika zu führen. Die Glasfassade sollte hinter den Pfeilern durchlaufen. Zusätzliche Dachgauben sollten entfallen, die Dachhaut selbst als Ziegeldach ausgeführt werden. Für die Ausbildung des Traufbereiches zur Maximilianstraße schlug der Beirat vor, ein Gesims auszubilden, das verdeckt die Regenrinne aufnehmen kann.

Diese Vorgaben wurden bei der Realisierung weitestgehend berücksichtigt, so dass ein für die Maximilianstraße insgesamt zufriedenstellendes Ergebnis zu verzeichnen ist.

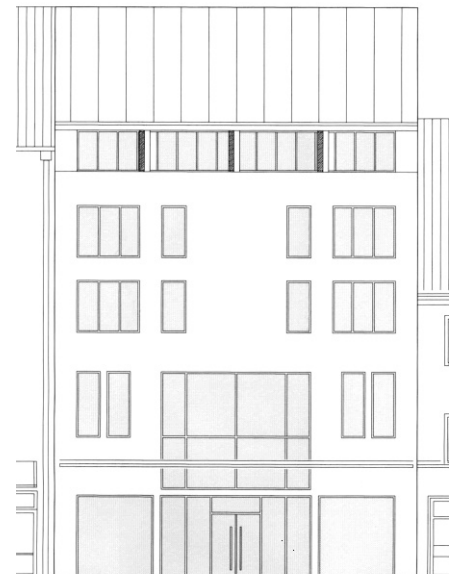
Lageplan



Erstplanung und Endfassung im Vergleich



Ansicht West - Erstplanung



Ansicht West - Endfassung



Straßenansicht - Endfassung



Ansicht von Westen

Paracelsusstraße 1,2

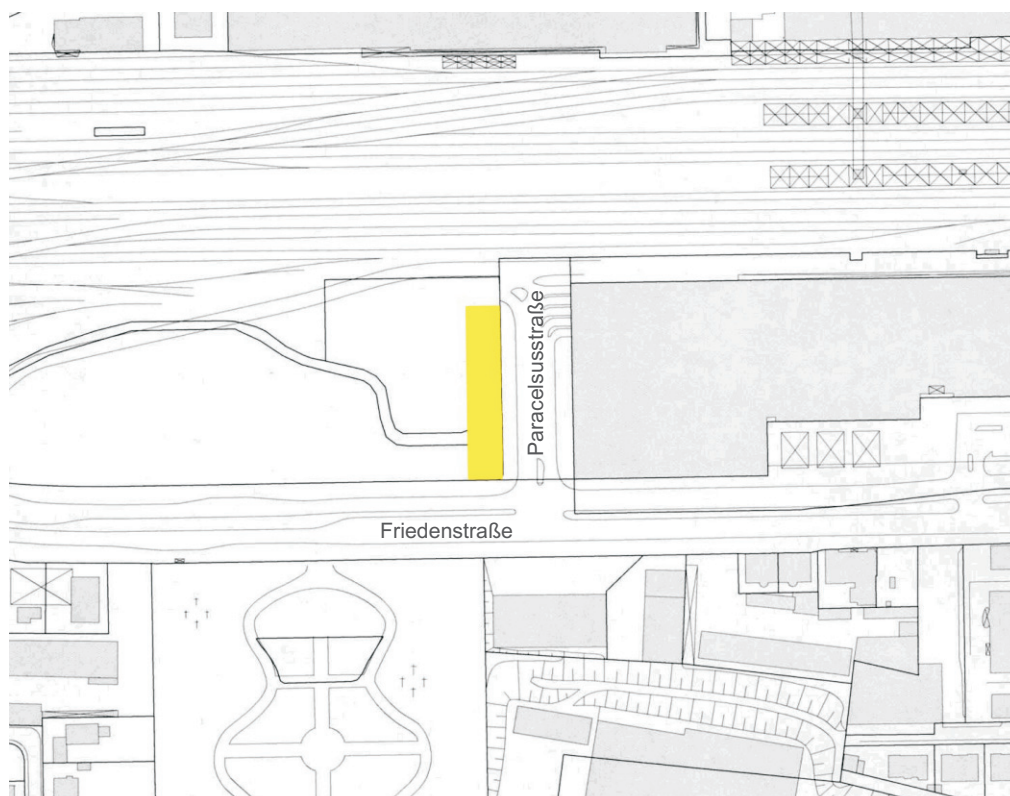
Errichtung eines Ärztehauses



Für Grundstücke auf ehemaligem Bahngelände sollte entlang der Friedenstraße ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Ein Entwurf dafür lag bereits vor, als der Bauantrag für die Errichtung eines Geschäftshauses mit Tiefgarage westlich des bereits bestehenden Einkaufszentrums an der Friedenstraße eingereicht wurde.

Die Planung für ein Geschäftshaus stellte der Bauherr dem Gestaltungsbeirat vor, der sie grundsätzlich begrüßte und lediglich Empfehlungen in Bezug auf die Detailausführung gab. Vor allem zum geplanten Stadtgrün im Westen sollte ein kräftiger, klarer Baukörper ausgebildet werden unter Verzicht auf Vor- und Rücksprünge sowie einer Differenzierung in der Farbe. Der Beirat empfahl, die Bebauung geradlinig bis zur Baugrenze ohne Aufweitung bzw. Abwinkelung zu führen.

Die Empfehlung des Gestaltungsbeirates wurde in die Planung eingearbeitet und ein klarer Kubus in Form eines Rechteckes ausgebildet. So entstand eine kräftige Struktur als Begrenzung zum geplanten westlich angrenzenden Stadtgrün.



Lageplan

Planung



Ansicht von Westen

Ausführung



Kumpfmühler Straße 51

Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses

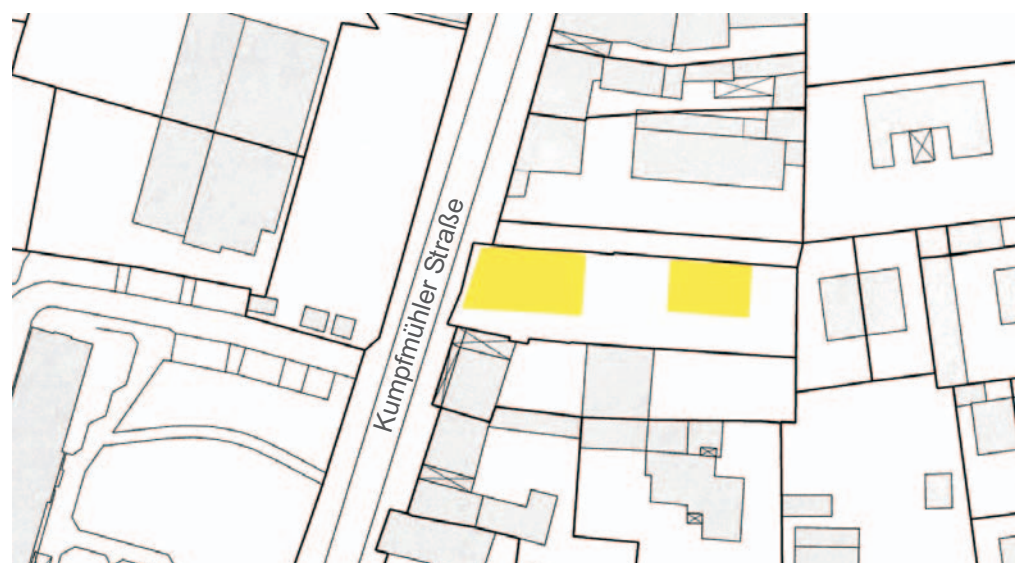


An der Kumpfmühler Straße, einer wichtigen Verkehrsverbindung zwischen Autobahnausfahrt "Kumpfmühl" und Innenstadt sollte ein neues Wohn- und Geschäftshaus sowie ein Mehrfamilienhaus entstehen. Gegenüber dem Baugrundstück hatte die Stadt kurz zuvor die Neugestaltung des Kumpfmühler Marktes fertig gestellt, der zeitweise als Wochenmarkt genutzt wird. Das auf dem Grundstück vorhandene eingeschossige Satteldachgebäude stand giebelständig zur Kumpfmühler Straße und ragte in den Straßenraum hinein. Daher war es der Stadt seit langem ein Anliegen, diesem städtebaulichen Missstand vor allem im Hinblick auf die grundlegende Neugestaltung des "Kumpfmühler Marktes" zu bereinigen.

Der Erstentwurf konnte den Beirat nicht überzeugen. Hauptkritikpunkte lagen in der Gebäudegeometrie und der ungerichteten Eckausbildung, die den Platz ignorierte. Daher wurde angeregt, die Typologie der Nachbarbebauung aufzunehmen und ein giebelständiges Gebäude zum Platz zu orientieren. Grundsätzlich sollte jeder Vor- und Rücksprung in der Giebel- und Seitenfassade vermieden und die Bauflucht des südlichen Bestandes aufgenommen werden. Aufgrund der besonderen stadträumlichen Situation empfahl der Beirat, Alternativentwürfe entwickeln zu lassen. Aufgrund dieser Forderung drohte das Projekt zu scheitern. Schließlich beauftragte der Bauherr jedoch drei Büros in einer Art "Miniwettbewerb" und bekam am Ende seine "Wunschlösung".

Ein Projekt überzeugte an dieser wichtigen Ecksituation durch seine Dimension und Ausrichtung zum neuen Platzensemble. Im Hinblick auf die Zeitschiene wurde auf eine weitere Wiedervorlage verzichtet, allerdings gaben die Gestaltungsräte konkrete Hinweise zur Verbesserung der Planung im Detail. Zum Beispiel war die Differenzierung zwischen Haus und Sockel zu schroff ausgefallen. Hier sollte eine stärkere Zusammenfassung und Bindung des eigentlichen Gebäudes an das Straßenniveau erreicht werden. Die Unterschiedlichkeit der Fassadenperforierung zwischen Giebelwand und den Seitenflächen sollte zugunsten einer einheitlichen Fensterthematik aufgehoben werden. Weiterhin empfahl der Beirat, den baulichen Anschluss zum südlichen Nachbargebäude architektonisch zurückzunehmen.

Diese Vorschläge wurden weitestgehend eingearbeitet und in Zwischenterminen mit der Verwaltung abgesprochen. Das Erdgeschoss wurde durch Ausbildung von klaren Pfeilern und Sockelzonen besser an die Obergeschosse angebunden, für die Befensterung wurde ein einheitliches Gestaltungskonzept gewählt.



Erstplanung und
Endfassung
im Vergleich



Ansicht West - Erstentwurf



Ansicht West - Endfassung

Ausführung



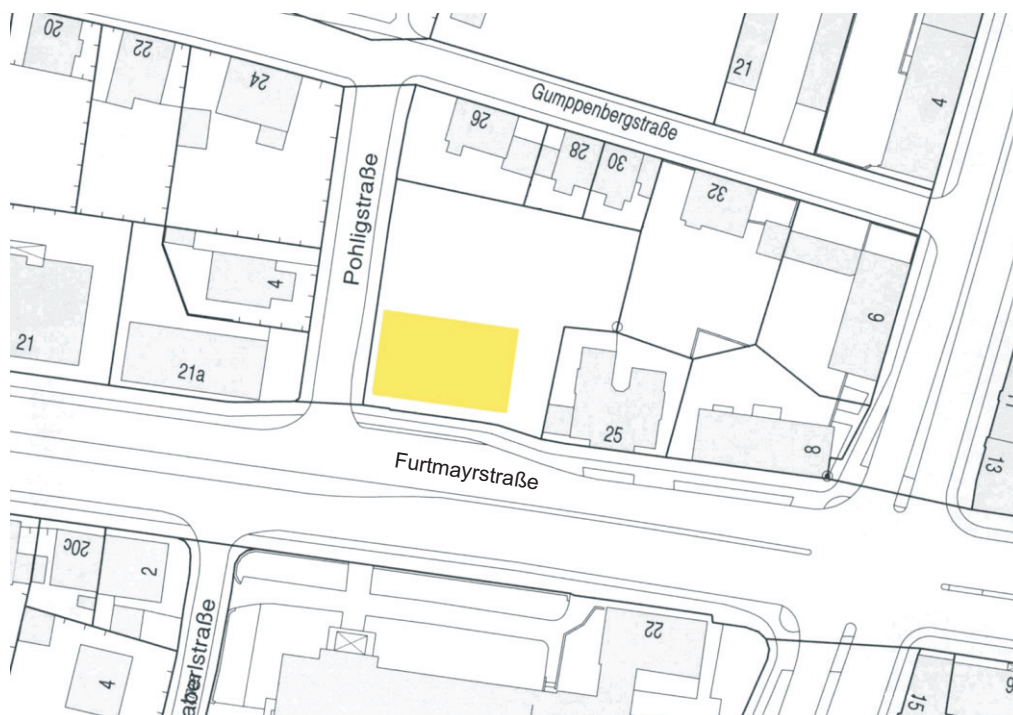
Furtmayrstraße 23

Errichtung eines Wohnheimes



Entlang der Furtmayrstraße war der Neubau eines Wohnheimes für Auszubildende und Schülerinnen geplant. Das Grundstück liegt an einer bedeutenden innerstädtischen Ost-West-Straßenachse, die sich nach Osten in der Landshuter Straße und nach Westen in der Friedenstraße fortsetzt. Ein Bebauungsplan existiert für das Grundstück nicht. Aufgrund der stadträumlichen Bedeutung wurde das Vorhaben dem Gestaltungsbeirat zur Beurteilung vorgelegt. Dieser sah in der vorgestellten Planung das Potential nicht ausgeschöpft, das sich an dieser wichtigen Verkehrsachse für eine Bebauung bot. Kritisiert wurde vor allem die fehlende "Adressbildung" zur Furtmayrstraße, der mangelnde Umgang mit der Grünsituation im rückwärtig gelegenen Grundstücksbereich und die unpräzise Antwort auf die nachbarschaftliche Bebauung. Dem Beirat war an dieser herausragenden städtebaulichen Position eine klare baukörperliche Antwort wichtig, weshalb die Durchführung eines Plangutachtens unter Beteiligung von drei Architekturbüros empfohlen wurde.

In der darauffolgenden Sitzung legte der Planfertiger der Erstvorlage drei Entwurfsvarianten vor, die das Gremium wiederum wenig überzeugten. Daher wurde nochmals eindringlich die Erstellung eines Plangutachtens mit verschiedenen Büros gefordert. Diese Forderung konnte in der Drittvorlage umgesetzt werden. Von drei Architekturbüros wurden Pläne vorgestellt, die ähnlich einem Wettbewerb beurteilt wurden. Trotz deutlichen Überarbeitungsbedarfs sah der GBR bei zwei der drei vorgestellten Arbeiten gute Entwicklungschancen für eine qualitätsvolle Umsetzung. Der Beirat favorisierte zwar konkret eine Planung, ließ jedoch dem Bauherrn die Wahl, welches der beiden Büros er beauftragte. Die Bauherrschaft orientierte sich nicht an der Empfehlung des Beirates und beauftragte das zweite Architekturbüro mit der Durchführung. Die Anregungen der Gestaltungsrate wurden jedoch in die Planung eingearbeitet und es konnte an dieser städtebaulich exponierte Stelle ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden.

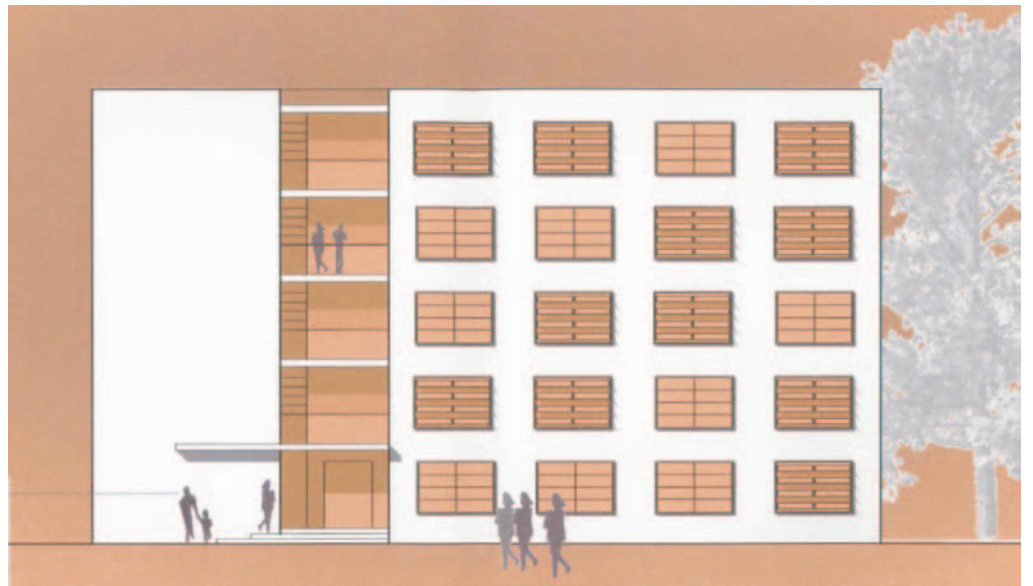


Lageplan

Erstplanung und Endfassung im Vergleich



Ansicht von Süden - Erstplanung



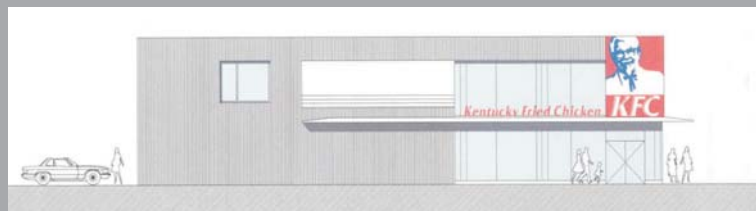
Ansicht von Süden - Endfassung

Ausführung



Frankenstraße 2

Errichtung einer Gaststätte



Gutachten

Entlang der Frankenstraße, Ecke Ortenburgerstraße, plant die Schnellrestaurantkette Kentucky Fried Chicken einen neuen Standort. Hierfür wurden der Verwaltung Prospekte vorgelegt, die das herkömmliche Erscheinungsbild für diese Schnellrestaurantkette zeigen.

Dem Anspruch der Stadt, das Straßen- und Ortsbild durch gute städtebauliche und architektonische Lösungen zu verbessern, wurde das ursprünglich geplante KFC- Gebäude nicht gerecht.

Die Verwaltung erläuterte dem Bauherren die Zielsetzung der Stadt Regensburg in Bezug auf Qualitätsverbesserung im Stadtgebiet und legte ihm dringend die Behandlung des Vorhabens im Gestaltungsbeirat nahe.

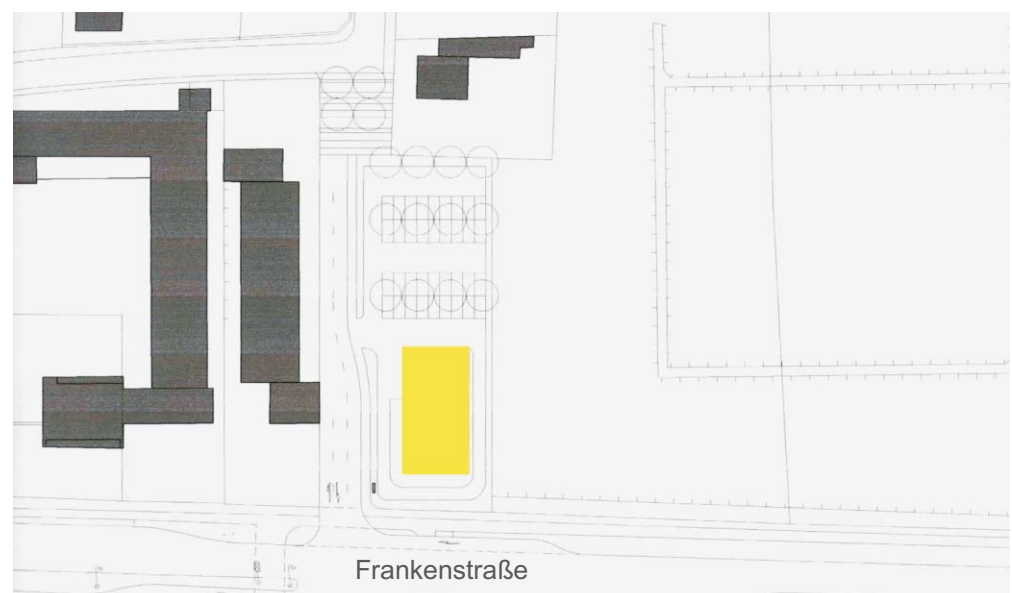
Daraufhin beauftragte der Bauherr ein Architekturbüro mit einer Entwurfsplanung für das Schnellrestaurant. Es entstand ein Entwurf, der im Vergleich zu den üblicherweise errichteten Gebäuden der Kette KFC eine deutlich qualitätsvollere Lösung darstellte. Auch die geplanten Werbeanlagen waren wesentlich zurückhaltender dargestellt, harmonisierten mit der Gesamtstruktur des Baues und erschienen dadurch auch verträglich für den Straßenraum.

Der Beirat begrüßte die vorgestellte Planung nachdrücklich. Empfehlungen wurden im Detail und bei der Werbegestaltung gegeben.

Dass die grundsätzliche Positionierung bzw. gestalterische Ausbildung des Baukörpers sowie der Werbeanlagen in der Sitzung eingehend diskutiert wurde, wirkte sich bei der späteren Antragstellung vor allem bei der Werbung deutlich positiv aus. Gemeinsam mit dem Betreiber konnte eine Lösung gefunden werden, die sich einerseits harmonisch und qualitätsvoll in das Straßenbild entlang der Frankenstraße einfügt und andererseits den Zielsetzungen des Bauherrn auf eine ausreichende Werbewirksamkeit bzw. Blickfang Rechnung trägt.

Die Leistung des Gestaltungsbeirates lag bei diesem Projekt weniger auf Empfehlungen bezüglich der Gestaltung im Detail, vielmehr diskutierte man erfolgreich darüber, wie auch eine Schnellrestaurantkette architektonische bzw. gestalterische Qualität sicherstellen kann, ohne den notwendigen Wiedererkennungswert zu verlieren. Das Vorhaben könnte damit eine Vorbildfunktion für andere Ketten, wie zum Beispiel Supermärkte, entwickeln, da bei derartigen Gebäuden die Qualität in der Regel kaum zum Tragen kommt und nicht selten ein reiner Zweckbau entwickelt wird.

Lageplan

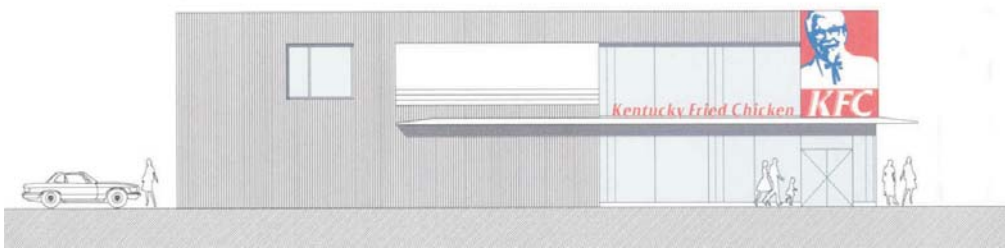




Pulheim



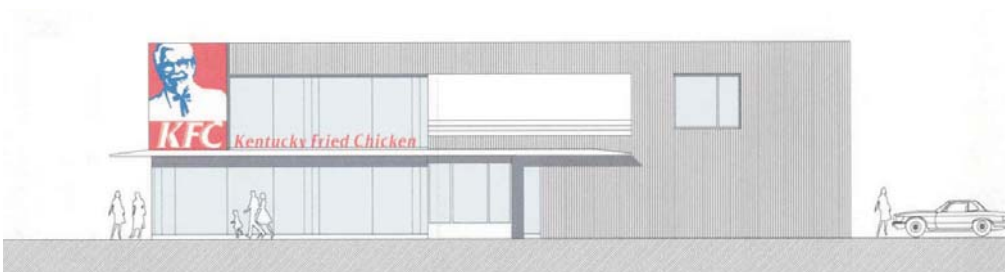
Berlin



Ansicht von Westen



Ansicht von Süden



Ansicht von Osten

Arndtstraße 1

Errichtung
eines Wohngebäudes



Die umgebende Bebauung in der Arndtstraße ist vorwiegend durch freistehende Einzelhäuser mit Sattel- bzw. Walmdächern aus den 50-iger Jahren geprägt. Der Architekt plante, für den eigenen Bedarf das bestehende Satteldachgebäude abzureißen und durch einen modernen Baukörper mit Flachdach zu ersetzen. In Bezug auf Art und Maß der baulichen Nutzung war das Einfügen gemäß §34 BauGB grundsätzlich gegeben. Bei der Vorprüfung hatte die Verwaltung jedoch erhebliche Bedenken, ob sich der geplante Baukörper mit Flachdach in das bestehende Ortsbild der Einfamilienhausbebauung mit Satteldach einfügt.

Auf Anregung des Architekten wurde das Bauvorhaben dem Gestaltungsbeirat zur Beurteilung vorgelegt.

Dieser diskutierte mit dem Bauherrn eingehend darüber, wie ein Baukörper aussehen könnte, der auf die bestehenden Strukturen eingeht und trotzdem zeitgemäß ist. Dem vorgelegten Entwurf stimmte der GBR nicht zu, da ein Flachdachbau an der Ecke Arndtstraße / Gerlichstraße die Homogenität des 50-er Jahre Ensembles empfindlich stören würde.

Im Einvernehmen mit dem Architekten wurde eine grundsätzliche Neuplanung vereinbart, wobei der Beirat empfahl den höchst qualitätsvollen Bestand zu integrieren.

Auf Grund der sehr geringen Raumhöhen war die Erhaltung des Bestandes, für den Bauherrn letztlich nicht akzeptabel. Der Architekt entwarf jedoch ein Gebäude nach den Empfehlungen des Beirates, wobei sich der neue Hauptbaukörper wesentlich an der Kubatur des ursprünglichen Bestandes orientiert und von einem eingeschossigen Riegel flankiert wird. Durch seinen roten Anstrich bildet der Riegel einen Blickfang, der zusammen mit dem modern gestalteten Satteldachbaukörper einen Akzent an dieser Ecksituation setzt, und sich dennoch harmonisch in das bestehende Ensemble einfügt.

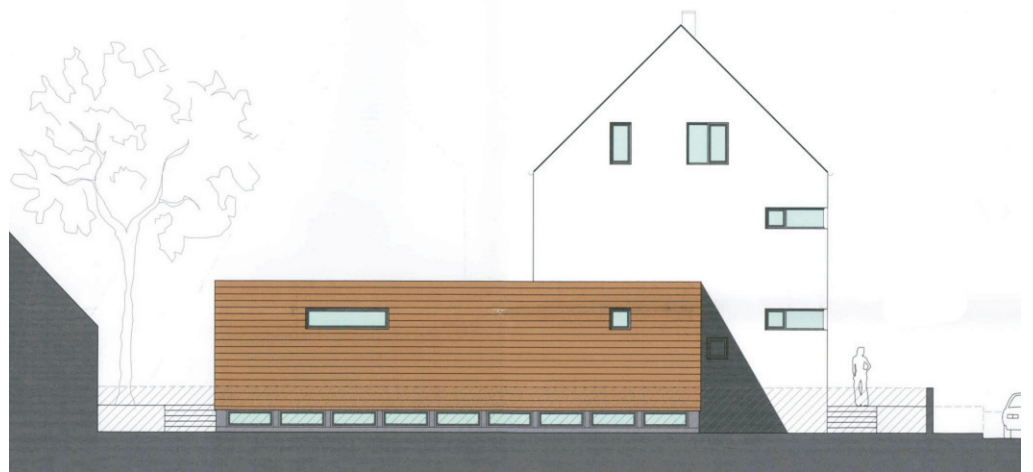


Lageplan

Erstplanung und Endfassung im Vergleich



Ansicht von Osten - Erstplanung



Ansicht von Osten - Endfassung

Ausführung



Margaretenstraße 7a

Errichtung eines Wohngebäudes



Gutachten

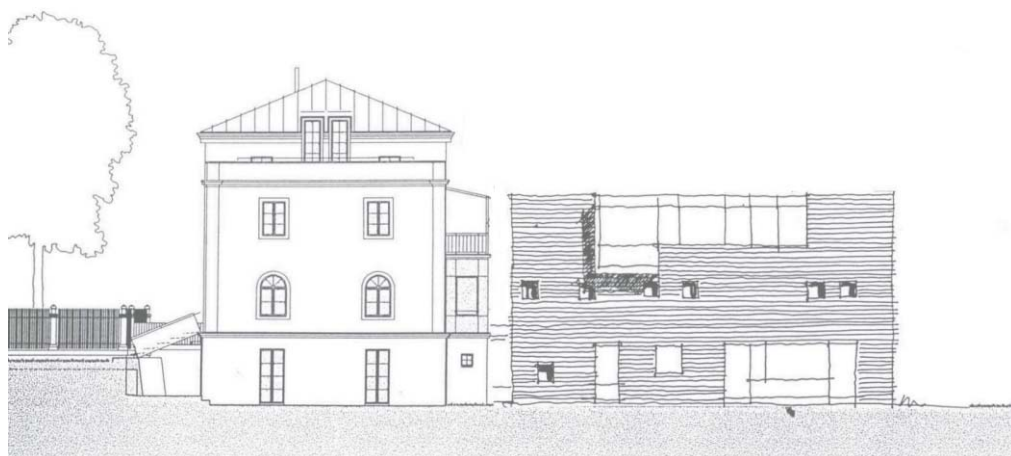
Das Baugrundstück für das geplante Wohnhaus liegt südlich des altstadttumgebenden Grünzuges in Sichtweite zum fürstlichen Schloss. Westlich davon schließt unmittelbar ein Baudenkmal an.

Der Antragsteller beabsichtigte, das im Jahr 1955 erbaute erdgeschossige Wohnhaus abzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen. Insgesamt akzeptierte der Beirat die vorgestellte Planung. Daher wurde auf eine Wiedervorlage verzichtet und dem Antragsteller stattdessen grundsätzliche Vorschläge zur Optimierung der weiteren Planung mit auf den Weg gegeben. Der Baukörper sollte auf zwei Geschosse reduziert werden, die allerdings mit den Geschosshöhen der angrenzenden Villa identisch sein könnten. Insgesamt sollte das Volumen geschlossen und kompakt gehalten werden, ohne die bislang gezeigte Auflösung der Fassade. Es wurde angeregt, das Flachdach ohne große Attikakante sondern als materiell umlaufender Kubus (z. B. mit aufgeständertem Belag) auszuführen.

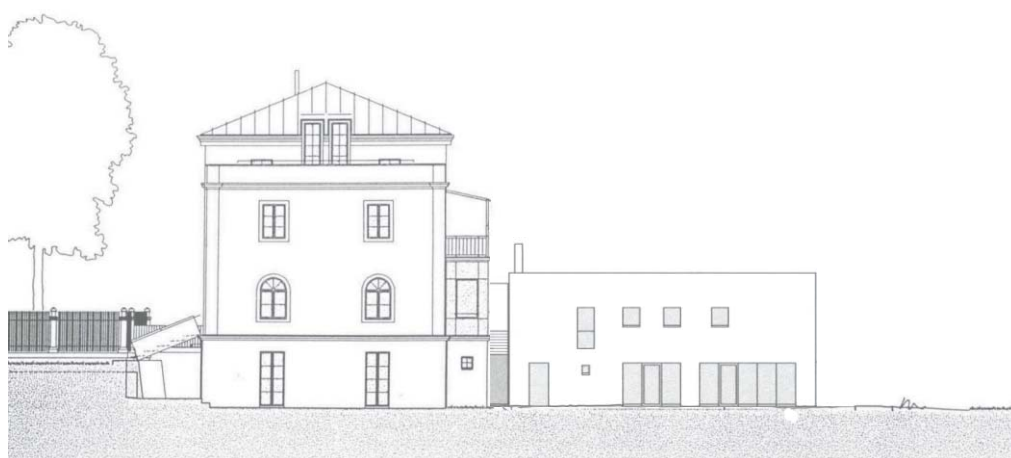
Die Anregungen wurden bei der weiteren Planung weitestgehend berücksichtigt und umgesetzt.

Lageplan





Ansicht von Westen - Erstplanung



Ansicht von Westen - Endfassung



Ausführung

Wilhelmstraße 3

Neubau eines
Mehrfamilienwohnhauses

Dass mit Abriss und Neubau nicht immer die gewünschten baulichen Verbesserungen erzielt werden, zeigt dieses Beispiel.

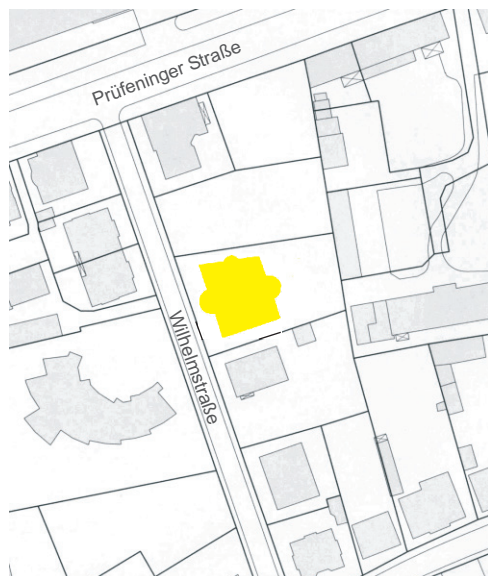
Das Grundstück ist mit einer Gründerzeitvilla bebaut, deren ursprünglicher Charakter durch diverse Anbauten an Ost- und Südseite im Laufe der Zeit verloren ging. Daher sollte der Bestand abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Die vorgelegte Planung sah eine Art Flachdachlösung vor, die zusammen mit dem geplanten Penthouse ein Geschoss über die Nachbarbebauung hinausragte. Dazu war ein Erker geplant, der deutlich vor die bestehende straßenseitige Bauflucht heraustrat.

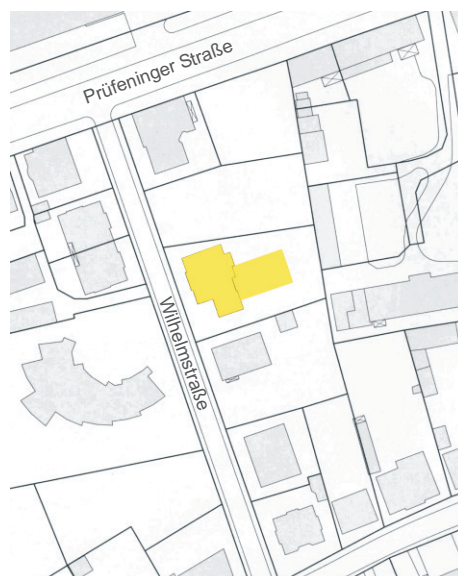
Unabhängig von baurechtlichen Problemen konnte auch bezüglich der wenig überzeugenden Gestaltung mit dem Architekten keine Einigung erzielt werden, weshalb der Gestaltungsbeirat zur Lösung des Konfliktes hinzugezogen wurde. Dieser hinterfragte vor allem die Konsequenz des vorgestellten Projektes. Zum Beispiel bewirken bei einer Klinkerfassade, die in der Regel den Kubus betont, abgerundete Ecken das genaue Gegenteil. Auch die Gebäudestellung und Dominanz des Erkers, der durch seine Übergröße die im Bestand klare Bauflucht störte, wurde kritisiert. Die geplante Stellung auf dem Grundstück war ebenfalls nicht konsequent durchdacht, da genau an der für die Wohnqualität bedeutenden Südseite das Schmalseitenprivileg für Abstandsflächen angewendet werden musste.

Der Beirat kam zu dem Ergebnis, dass die Planung in Bezug auf die Gestaltung nicht akzeptabel war und zum Bestand keine Verbesserung darstellte. Daher wurde ein Erhalt der Bausubstanz empfohlen.

Der Bauherr verzichtete daraufhin auf den Abriss. Zwischenzeitlich ist das Gebäude weitaus kostengünstiger saniert.



Erstentwurf

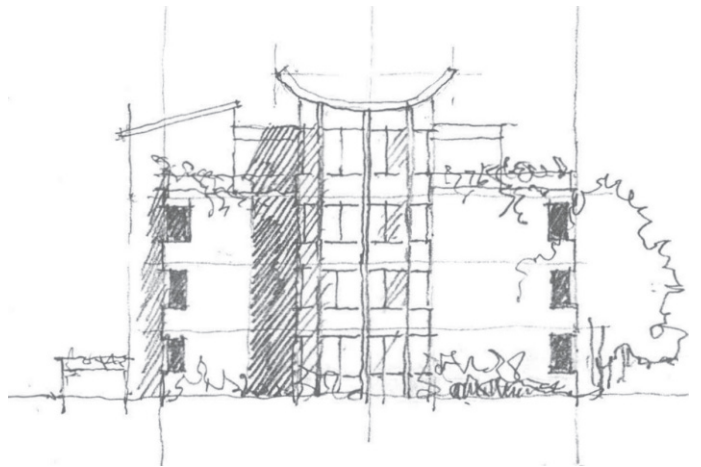


Endfassung

Lageplan

Erstplanung und
Endfassung
im Vergleich

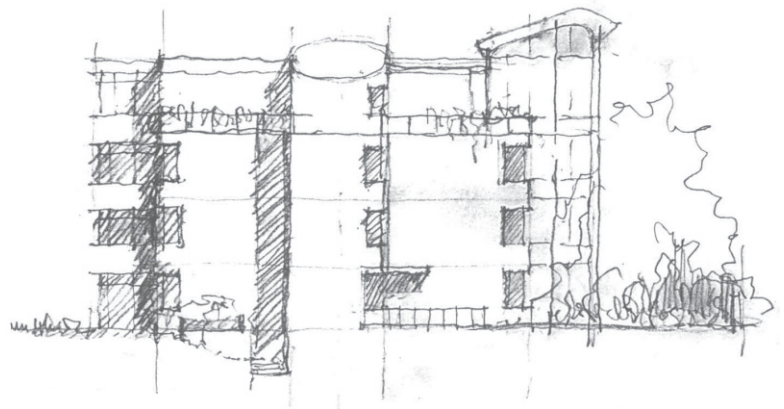
Ansicht von Westen
Erstplanung



Ansicht von Westen
Endfassung



Ansicht von Norden
Erstplanung



Ansicht von Norden
Endfassung



Weitere Projekte



Bürogebäude



Frankenstraße 9 - Ansicht von Nordosten

Turnhalle





Dechbettener Straße 1a - Ansicht von Süden



Galgenbergstraße 2a ("Posthof") - Ansicht von Westen

Wohngebäude



Gichtlgasse 3 - Ansicht von Nordwesten

Feuerwehr- gebäude



Grefflingerstraße 20 - Ansicht von Süden



Gichtlgasse 1, 1a - Ansicht von Norden



Udetstraße12/ Lilienthalstraße 58 - Ansicht von Süden

Projektliste

23. Sitzung 7. Februar 2002

- | | | |
|--|-------------------------------------|----------------|
| 1. Büro- und Geschäftsgebäude, Werbekonzept | Furtmayrstraße 3 | fertiggestellt |
| 2. Einkaufszentrum, Werbekonzept ARCADEN | Friedenstraße | fertiggestellt |
| 3. Büro- und Geschäftsgebäude, Werbekonzept ATRIUM | Kumpfmühler Straße 30 | fertiggestellt |
| 4. Bebauungsstudie | Trothengasse 5 | in Planung |
| Wiedervorlagen: | | |
| 1. Errichtung eines Büro- und Wohngebäudes | Kumpfmühler Straße 51 | fertiggestellt |
| 2. Errichtung eines Altenheimes | Clermont-Ferrand-Allee/Boessnerstr. | in Planung |
| 3. Errichtung eines Wohnheimes | Furtmayrstraße 23 | fertiggestellt |
| 4. Sanierung eines Wohn- und Geschäftshauses | Werftstraße 3 | in Bau |

24. Sitzung 18. April 2002

- | | | |
|---|-----------------------|----------------|
| 1. Errichtung eines Ärztehauses | Paracelsusstraße 1, 2 | fertiggestellt |
| 2. Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses | Großprüfening 11, 13 | fertiggestellt |
| 3. Errichtung eines Wohngebäudes | Margaretenstraße 7a | fertiggestellt |
| 4. Errichtung eines Wohngebäudes | Arndtstraße 1 | fertiggestellt |
| Wiedervorlagen: | | |
| 1. Errichtung eines Wohnheimes | Furtmayrstraße 23 | fertiggestellt |
| 2. Neubau eines Bürogebäudes | Frankenstraße 9 | fertiggestellt |

25. Sitzung 4. Juli 2002

- | | | |
|---|--------------------------|-----------------------------------|
| 1. Fassadensanierung (Schiesl-Haus) | D.-Martin-Luther-Str. 14 | fertiggestellt |
| 2. Neubau eines Wohnhauses | Silbernen-Fisch-Gasse 2 | in Bau |
| 4. Erweiterung des Einkaufszentrums DEZ
Wiedervorlage: 26. Sitzung | Weichser Weg 5 | fertiggestellt |
| Wiedervorlagen: | | |
| 1. Neubau eines Bürogebäudes | Frankenstraße 9 | nicht weitergeführt
in Planung |
| 2. Aufstockung eines Geschäftshauses | Friedenstraße 10 | |
| 3. Neubau einer Polizeiinspektion | Dr.-Gessler-Strasse | |

26. Sitzung 19. September 2002

- | | | |
|--|-------------------------|------------|
| 1. Neubau einer Wohnanlage
Wiedervorlagen:
27., 29., 32. und 34. Sitzung | Schwandorfer Straße | in Planung |
| 2. Neubau und Sanierung eines Wohngebäudes
Wiedervorlage: 27. Sitzung | Schattenhofergasse 2, 4 | genehmigt |
| 3. Aufstockung und Fassadenänderung des Möbelhauses
Wiedervorlagen: 27. und 28. Sitzung | Benzstraße 1 | in Planung |

- | | | |
|--------------------------------------|----------------|--|
| Wiedervorlage: | | |
| Erweiterung des Einkaufszentrums DEZ | Weichser Weg 5 | |

- | | | |
|--|----------------------|------------------------|
| 1. Neubau eines Bürogebäudes
Wiedervorlage: 28. Sitzung | Ziegetsdorfer Straße | in Planung |
| 2. Bebauungskonzept für Wohnbebauung | Sternbergstraße 16 | nicht
weitergeführt |
| 3. Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses | Furtmayrstraße 5 | in Planung |

Wiedervorlagen:

- | | | |
|---|-------------------------|--|
| 1. Aufstockung und Fassadenänderung des Möbelhauses | Benzstraße 1 | |
| 2. Neubau einer Wohnanlage | Schwandorfer Straße | |
| 3. Neubau und Sanierung eines Wohngebäudes | Schattenhofergasse 2, 4 | |

- | | | |
|--|--|----------------|
| 1. Neu-, Umbau der Paulinpassage
Wiedervorlagen: 31. und 32. Sitzung | Luzengasse 1,
Schwarze-Bären-Str. 8 | in Planung |
| 2. Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses
Wiedervorlagen: 29. Sitzung und Sondertermin | Maximilianstraße 9a | fertiggestellt |

Wiedervorlagen:

- | | | |
|---|----------------------|--|
| 1. Neubau eines Bürogebäudes | Ziegetsdorfer Straße | |
| 2. Aufstockung und Fassadenänderung des Möbelhauses | Benzstraße 1 | |

- | | | |
|---|-------------------------|------------------------|
| 1. Errichtung eines Bürogebäudes
Wiedervorlage: 30. Sitzung | Ziegetsdorfer Str. 118 | in Planung |
| 2. Errichtung eines Lebensmittelmarktes und eines Gewerbebaus | Chamer Straße 2 | nicht
weitergeführt |
| 3. Neubau eines Lebensmittelmarktes
Wiedervorlage: 30. Sitzung | Balwinusstraße 2 | in Bau |
| 4. Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern | Eisenmannstr. 28, 30, a | in Bau |

Wiedervorlagen:

- | | | |
|---|---------------------|--|
| 1. Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses | Maximilianstraße 9a | |
| 2. Neubau einer Wohnanlage | Schwandorfer Straße | |
| 3. Aufstockung und Fassadenänderung des Möbelhauses | Benzstraße 1 | |

- | | | |
|---|-----------------------|---------------------|
| 1. Errichtung einer Gaststätte | Frankenstraße 2 | in Planung |
| 2. Neubau eines Verwaltungsgebäudes
Wiedervorlage: 31. Sitzung | Ludwig-Thoma-Str. 14 | in Planung |
| 3. Sanierung der Fassade
Wiedervorlage: 31. Sitzung | Dechbettener Straße 1 | Bestand
saniert |
| 4. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage | Wilhelmstraße 3 | Bestand
umgebaut |
| 5. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage
Wiedervorlage: 31. Sitzung | Dollingerstraße | in Planung |

Wiedervorlagen:

- | | | |
|-------------------------------------|------------------------|--|
| 1. Errichtung eines Bürogebäudes | Ziegetsdorfer Str. 118 | |
| 2. Neubau eines Lebensmittelmarktes | Balwinusstraße 2 | |

- | | | |
|-------------------------------------|------------------------|----------------|
| 1. Errichtung eines Getränkemarktes | Hermann-Geib-Str. 14 | genehmigt |
| 2. Neugestaltung der Gebäudehülle | Von-der-Tann-Straße 11 | fertiggestellt |

Wiedervorlagen:

- | | | |
|---|--|--|
| 1. Neubau eines Verwaltungsgebäudes | Ludwig-Thoma-Str. 14 | |
| 2. Sanierung der Fassade | Dechbettener Straße 1 | |
| 3. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage | Dollingerstraße | |
| 4. Neu-, Umbau der Paulinpassage | Luzengasse 1,
Schwarze-Bären-Str. 8 | |

27. Sitzung
21. November 2002

28. Sitzung
23. Januar 2003

29. Sitzung
3./4. April 2003

30. Sitzung
3. Juli 2003

31. Sitzung
18. September 2003

32. Sitzung
20. November 2003

- | | | |
|---|-----------------------|------------|
| 1. Errichtung eines Studentenwohnheimes
Wiedervorlage: 33. Sitzung | Universitätsstraße | in Planung |
| 2. Errichtung einer Wohnbebauung
Wiedervorlage: 33. Sitzung | Minoritenweg | in Planung |
| 3. Neubau einer Saunalandschaft | Messerschmittstraße 4 | in Planung |
| 4. Errichtung eines Wohngebäudes
Wiedervorlage: 33. Sitzung | Wöhrdstraße 44 – 46 | in Planung |

Wiedervorlagen:

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1. Neubau einer Wohnanlage | Schwandorfer Straße |
| 2. Neu-, Umbau der Paulinpassage | Luzengasse 1,
Schwarze-Bären-Str. 8 |

33. Sitzung
5. Februar 2004

- | | | |
|---|---|------------|
| 1. Wohnbebauung | Brunnleite 6/
Weintingergasse 1 | in Planung |
| 2. Wohnbebauung | Hoppestraße | in Planung |
| 3. Nutzungsänderung eines Wohn- und
Geschäftshauses in ein Aparthotel mit
Gewerbe | Donaustauer Straße/
Pappenheimerstraße | in Planung |

Wiedervorlagen:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Errichtung eines Studentenwohnheimes | Universitätsstraße |
| 2. Errichtung einer Wohnbebauung | Minoritenweg |
| 3. Errichtung eines Wohngebäudes | Wöhrdstraße 44 – 46 |

34. Sitzung
22. April 2004

- | | | |
|---|-------------------------|------------|
| 1. Neubau eines
Motorradausstellungsgebäudes | Böhmerwaldstraße | in Planung |
| 2. Neubau eines Studentenwohnheimes | Bischof-Wittmann-Str.13 | in Planung |

Wiedervorlage:

- | | |
|-------------------------|---------------------|
| Neubau einer Wohnanlage | Schwandorfer Straße |
|-------------------------|---------------------|

Sondertermine

17.10.2001 / 23.1.2002 / München

Landauer Straße 1 Neubau eines Büro- und Geschäftshauses

29.7.2002 / München

Dr.-Gessler-Straße Neubau einer Polizeiinspektion

14.4.2003 / München

Maximilianstr. 9a Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses

18.12.2003 / München

Universitätsstraße Errichtung eines Studentenwohnheimes

Wöhrdstraße 44-46 Errichtung eines Wohngebäudes

22.04.2004 / München

Schwandorfer Str. Neubau einer Wohnanlage

Architekten

Die Ausführungsplanung der in diesem Bereich vorgestellten Projekte lag bei den nachfolgenden Architekturbüros. Der Erstentwurf wurde teilweise von anderen Planern gefertigt.

Einfamilienhaus Arndtstraße 1
Architekturbüro gebauer, haller, sander, Regensburg

Wohn- und Geschäftshaus Maximilianstraße 9 a
beta-planungsteam & Planungsgruppe DPW, Regensburg (Entwurf)
Architekturbüro Dietlmeier, Regensburg (Ausführungsplanung)

Ärztelhaus Paracelsusstraße 1, 2
Architekturbüro Walzel & Wittmann, Regensburg

Wohnheim Furtmayrstraße 23
Peithner Architekten, Regensburg

Bürogebäude Furtmayrstraße 3
Architekturbüro Omlor & Mehringer, Regensburg

Gaststätte Frankenstraße 2
Architekturbüro Wittmann, Regensburg

Wohngebäude Margaretenstraße 7 a
Architekturbüro M. Blasch, Regensburg

Studentenwohnheim Universitätsstraße
beta-planungsteam & Planungsgruppe DPW, Regensburg

Wohn- und Geschäftshaus Kumpfmühler Straße 51
Architekturbüro gebauer haller sander, Regensburg

Wohnhaus Wilhelmstraße 3
Architekturbüro Wittmann, Regensburg

Bürogebäude Frankenstraße 9
Architektengemeinschaft Feil & Hanke, Regensburg

Turnhalle Prüfeninger Schlossstr. 74 c
Planungsgemeinschaft Blasch, Huber, Regensburg

Wohnanlage Udetstraße 12, Lilienthalstraße 58
Architekturbüro Dömges & Partner, Regensburg

Hauptfeuerwache, Grefflingerstraße 20
Stadt Regensburg, Hochbauamt

Wohngebäude, Gichtlgasse 3
Peithner Architekten, Regensburg

Turnhalle Gichtlgasse 1, 1 a
Architekturbüro Manfred Brennecke, Bad Birnbach

Bürogebäude "Posthof", Galgenbergstraße 2 a, 2 b, 2 c
Architekturbüro Schumann & Partenfelder, München

Wohnanlage Udetstraße 12, Lilienthalstraße 58
Architekturbüro Dömges & Partner, Regensburg

Fertiggestellte Projekte

Neubau einer Wohnanlage mit TG	Schopperplatz 1,2
Erweiterung des Donaueinkaufszentrums	Weichser Weg 5
Erweiterung des Zweiradcenters Stadler	Kirchmeierstraße 22
Neubau des Altenwohnheims St. Elisabeth	Roritzerstraße 7
Neubau einer Wohnanlage	Michael-Burgau-Straße
Neubau eines Bürohauses mit TG „Atrium“	Kumpfmühler Straße 30
Errichtung einer Turnhalle	Gichtlgasse 1/1a
Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses	Hemauerstraße 19/19a/19b
Errichtung eines Gewerbebaus	Ladehofstraße 26/28
Neubau eines Kaufhauses „Hennes+Mauritz“	St.-Kassians-Platz 3
Erweiterung eines Geschäftshauses	Margaretenstraße 11
Neubau eines Bürogebäudes	Dr.-Leo-Ritter-Straße 5-9
Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Gewerbeeinheit und TG	Prüfeninger Straße 73
Neugestaltung des Sparkassengebäudes	Neupfarrplatz 10
Neubau einer Wohnanlage mit TG „Solar Quarter“	Wöhrdstraße 48
Neubau eines Büro- und Geschäftshauses	Prüfeninger Schloßstraße 2, 2a
Neubau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes mit TG	Bischof-von-Henle-Straße 2a
Erweiterung eines Autohauses	Dr.-Gessler- Straße 33
Neubau eines Wohngebäudes	Prebrunnstraße 1
Neubau eines Wohn- und Bürogebäudes	Scheugässchen 1
Erweiterung des Büro- und Entwicklungsgebäudes	Siemensstraße 8a
Neubau eines Logistikzentrum	Siemensstraße 8a
Neubau eines Büro- und Personalhauses	Augsburger Straße 37c, 37d
Errichtung einer Wohnanlage für überwiegend ältere Personen / Gewerbeflächen und TG	Udetstraße 12, Lilienthalstraße 58
Errichtung eines Bürogebäudes	Kumpfmühler Straße 5
Errichtung eines Wohnhauses	Herrenplatz 3a
Umbau Wohn- und Geschäftshaus	Fröhliche-Türken-Straße 8
Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses	Lilienthalstraße 6/8/10 Prüfeninger Straße 98
Neubau eines Bürogebäudes mit TG „Posthof“ Fassadengestaltung	Galgenbergstraße 2a, b, c
Neubau eines Einkaufszentrums	Friedenstraße 23

Neubau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes mit TG	Donaustauffer Straße 115
Errichtung eines Bürogebäudes mit Wohn- und Gewerbenutzung	Lilienthalstraße 3c, Dr.-Leo-Ritter-Straße 2, 4, Heinkelstraße 1, 3
Erweiterung der Hauptfeuerwache	Greflingerstraße 20
Errichtung einer Einfachturnhalle – Schloss Prüfening	Prüfening Schloßstraße 73c
Neubau eines Wohngebäudes	Gichtlgasse 3
Neubau eines Bürogebäudes	Furtmayrstraße 3
Neubau eines Dienstleistungsgebäudes	Clermont-Ferrand-Allee 34, 36
Umbau und Umnutzung zu Geschäftshaus	Weißbräuhausgasse 2a
Neubau einer TÜV-Prüfstelle mit Prüfhalle und Bürogebäude	Donaustauffer Straße 160
Errichtung einer Schulturnhalle	Dechbettener Straße 1a
Errichtung eines Dienstleistungszentrums	Frankenstraße 9
Errichtung eines Büro- und Wohngebäudes	Kumpfmühler Straße 51
Errichtung eines Wohnheimes	Furtmayrstraße 23
Errichtung eines Wohngebäudes	Arndtstraße 1
Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses	Großprüfening 11, 13
Errichtung eines Wohngebäudes	Margaretenstraße 7a
Fassadensanierung (Schiessl-Haus)	D.-Martin-Luther-Straße 14
Erweiterung des Einkaufszentrums DEZ	Weichser Weg 5
Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses	Maximilianstraße 9a
Neugestaltung der Gebäudehülle	Von-der-Tann-Straße 11
Errichtung eines Ärztehauses	Paracelsusstraße 1, 2
Sanierung und Erweiterung des Mehrfamilienhauses	Wilhelmstraße 3

Kosten

2003 wurden 50.000,00 Euro an Finanzmitteln bereitgestellt. Davon wurden 48.109,99 Euro benötigt.

Für das Haushaltsjahr 2004 wurden 50.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Kontakt

Stadt Regensburg Planungs- und Baureferat

Bauordnungsamt
Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat

D.-Martin-Luther-Straße 1
93047 Regensburg

E-Mail: bauordnungsamt@regensburg.de
Fax: 0941/ 507-4639

Leitung Bauordnungsamt:
Maximilian Raab Tel.: 0941/507-1630
Leitender Rechtsdirektor E-Mail: raab.maximilian@regensburg.de

Leitung Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat:
Tanja Flemmig Tel.: 0941/507-4630
Baurätin E-Mail: flemmig.tanja@regensburg.de

Koordination:
Johanna Eglmeier Tel.: 0941/507-4636
Technische Amtfrau E-Mail: eglmeier.johanna@regensburg.de

Teamassistentz:
Sabine Schmitt Tel.: 0941/507-3632
Verw.-Fachangestellte E-Mail: schmitt.sabine@regensburg.de

Geschäftsordnung

des Beirates für Stadtgestaltung der Stadt Regensburg (Gestaltungsbeirat - GBR) vom 30. April 1998

Zielsetzung bei der Einrichtung des Gestaltungsbeirats (GBR) ist es, zu der Verbesserung des Stadtbildes beizutragen, die architektonische Qualität auf einem hohen Standard zu sichern sowie städtebauliche und architektonische Fehlentwicklungen zu verhindern. Zusätzlich werden positive Auswirkungen auf ein intensiveres und besseres Architekturbewusstsein bei allen an der Stadtgestaltung Beteiligten erwartet.

Der GBR unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium den Oberbürgermeister, den Stadtrat und die Verwaltung. Er begutachtet insbesondere Vorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung in ihrer Auswirkung auf das Regensburger Stadt- und Landschaftsbild. Der Stadtrat beschließt für die Tätigkeit des Beirates für Stadtgestaltung der Stadt Regensburg folgende Geschäftsordnung:

Der GBR hat die Aufgabe, die ihm vorgelegten Vorhaben im Hinblick auf städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualitäten zu überprüfen und zu beurteilen. Gegebenenfalls benennt er Hinweise und Kriterien zur Erreichung dieses Ziels.

- (1) Der Beirat setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Sie wählen aus ihrer Mitte eine/einen Vorsitzende/n sowie eine/n Stellvertreter/in.
- (2) Die Beiratsmitglieder werden durch den Stadtrat der Stadt Regensburg berufen. Die Bayerische Architektenkammer (Bezirkswettbewerbssausschuss Niederbayern/ Oberpfalz) kann im Benehmen mit der Regensburger Architektenschaft Vorschläge unterbreiten.
- (3) Die Mitglieder sind Fachleute aus den Gebieten Städtebau, Landschaftsplanung und Architektur. Sie besitzen die Qualifikation zum Preisrichter. Mindestens ein Mitglied muss aus dem Ausland sein. Die Mitglieder dürfen ihren Wohn- oder Arbeitssitz nicht in den Regierungsbezirken Oberpfalz und Niederbayern haben. Die Mitglieder dürfen zwei Jahre vor und ein Jahr nach ihrer Beiratstätigkeit nicht in Regensburg planen und bauen.
- (4) Eine Beiratsperiode dauert jeweils zwei Jahre, wobei nach Ablauf jeder Beiratsperiode zwei Mitglieder ausgewechselt werden. Die Mitgliedschaft darf zwei aufeinanderfolgende Perioden nicht übersteigen.

Der Oberbürgermeister bestimmt eine städtische Dienststelle als Geschäftsstelle. Sie unterstützt die Arbeit des Beirats. Die Geschäftsstelle bereitet insbesondere die Sitzungen vor.

Für die Beurteilung der beantragten Vorhaben durch den GBR gilt folgende Zuständigkeit:

- (1) Bei allen Vorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild prägend in Erscheinung treten (Gruppe 1), ist die Beurteilung durch den GBR obligatorisch.
- (2) Bei sonstigen Vorhaben von Bedeutung für das Stadtbild (Gruppe 2) erfolgt die gestalterische Beurteilung durch den GBR nach Entscheidung durch die Geschäftsstelle.

Vorbemerkungen

§ 1 Aufgabenstellung

§ 2 Zusammensetzung Dauer Bestellung

§3 Geschäftsstelle

§4 Zuständigkeit des Beirats

§5
Geschäftsgang

- (3) Der GBR ist auf Antrag des Bauherrn in Fällen der Gruppe 2 auch zu befassen, wenn die Verwaltung das Vorhaben aus gestalterischen Gründen abgelehnt hat.
- (4) Der GBR ist ferner bei Vorhaben der Gruppe 2 im Genehmigungsverfahren zuständig, bei denen die Stadt aus Gründen der Gestaltung die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens verlangt.
- (5) Vorhaben, die aus einem Wettbewerb gemäß GRW (Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf dem Gebiet der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens) hervorgegangen sind, fallen nur dann in die Zuständigkeit des Beirates, wenn das eingereichte Vorhaben vom prämierten Projekt wesentlich abweicht.

§6
Beschlussfähigkeit
Stimmrecht

- (1) Die Sitzungen des Beirates finden in der Regel in Abständen von zwei Monaten statt.
 - (2) Die Sitzungstermine werden mindestens für ein Kalenderjahr im Voraus festgelegt und veröffentlicht.
 - (3) Die Einberufung des GBR erfolgt durch die Geschäftsstelle schriftlich, mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstag mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung. Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung des GBR möglich.
- (1) Der GBR ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind sowie die Mehrheit der Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende oder Stellvertreter/in anwesend und stimmberechtigt ist.
 - (2) Entscheidungen werden in einfacher Mehrheit in offener Abstimmung getroffen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmenthaltung gibt die Stimme der/s Vorsitzenden den Ausschlag.
 - (3) Die Beiratsmitglieder prüfen von sich aus ihre Befangenheit in Anlehnung an Art. 49 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.

§7
Beiratssitzung

- (4) An den nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des GBR können (ohne Stimmrecht) auch teilnehmen:
 - Oberbürgermeister/in
 - der/die Planungs- und Baureferent/in
 - Mitarbeiter/innen des Planungs- und Baureferats nach Entscheidung durch den/die Referenten/in
 - die Sprecher/innen oder deren Vertreter/innen der im Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen vertretenen Fraktionen Die Teilnahme an den Beiratssitzungen erfolgt in Ausübung des Stadtratsmandats.
 - Sonderfachleute (z. B. Denkmalschutz) auf Einladung der Geschäftsstelle
- (5) Der GBR fasst als Ergebnis der internen Beratungen zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben jeweils eine schriftliche Stellungnahme, die von allen anwesenden Beiratsmitgliedern zu unterschreiben ist.
- (6) Die Stellungnahme ist den Bauherrn bzw. deren Beauftragten bekannt zu geben und zu erläutern. Abs. 1 gilt entsprechend.
- (7) Über jede Sitzung ist von der Geschäftsstelle ein Protokoll zu erstellen.

§8
Wiedervorlage

Erhält ein Vorhaben nicht die Zustimmung des Beirates, so ist dem Bauherrn die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Der Beirat gibt die Kriterien hierfür bekannt. Das Vorhaben ist dem Beirat wieder vorzulegen.

§9
Geheimhaltung

Die Mitglieder des GBR und die sonstigen Sitzungsteilnehmer/innen sind zur Geheimhaltung über die internen Beratungen und Wahrnehmungen verpflichtet. Die Regelungen von § 7 (1) und (6) bleiben davon unberührt. Eine Verletzung der Geheimhaltung führt zum Ausschluss vom GBR.